Nummer: 7007
Datum: 29.05.2008
Verantwortlich: ...
Arbeitsbereich: ...
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

BETRIEBSANWEISUNG
gem. § 14 GefStoffV

The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Polysol GE

Form: flüssig **Farbe:** farblos **Geruch:** produktspezifisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Reizend: Reizt die Haut.
Gefahr ernster Augenschäden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Allgemein:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Speziell:
Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Verletzte bergen. Das Produkt ist brennbar. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und entsorgen. Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich - umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

ERSTE HILFE

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz beachten. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautkontakt mit Wasser abwaschen und gut nachspülen. Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Nach Einatmen Frischluftzufuhr. Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzthilfe.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Das Produkt muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ersteller

Unterschrift(en)
Verantwortl.: